

Ronald Hunke

Die Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters

Insbesondere für Verbindlichkeiten aus
Dauerschuldverhältnissen der Gesellschaft

B 45 997

Juristische Gesamtbibliothek
der Technischen Hochschule
Darmstadt



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	13
1. Teil: Einleitung	15
§ 1 <i>Einführung in die Problematik</i>	15
A. Rechtliche Grundlagen der Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters einer Personenhandelsgesellschaft	15
I. Rechtliche Grundlagen der Haftung des ausgeschiedenen persönlich haftenden Gesellschafters	15
II. Rechtliche Grundlagen der Haftung des ausgeschiedenen Kommanditisten	16
B. Wichtige Problemkreise	17
I. Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters bei Dauerschuldverhältnissen	17
II. Weitere Problemkreise	19
C. Vergleichbare Sachverhalte	20
I. Haftung des persönlich haftenden Gesellschafters, der Kommanditist wird	20
II. Haftung des Einzelunternehmers nach Veräußerung seines Unternehmens	21
III. Umwandlung von Einzelunternehmen und Personenhandelsgesellschaften in Kapitalgesellschaften	21
D. Überblick über den Gang der Untersuchung	22
2. Teil: Verbindlichkeiten, für die der ausgeschiedene Gesellschafter haftet	25
§ 2 <i>Bedeutung des Zeitpunktes der Entstehung von Gesellschaftsverbindlichkeiten</i>	25
A. Verbindlichkeiten, die vor dem Ausscheiden des Gesellschafters entstanden sind	25

I.	Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten, die vor dem Ausscheiden des Gesellschafters entstanden sind	25
II.	Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Gesellschaft	26
B.	Gesellschaftsverbindlichkeiten, die zwischen dem Ausscheiden und dessen Bekanntmachung nach § 10 HGB entstanden sind	27
I.	Anwendbarkeit von § 15 Abs. 1 HGB	27
II.	Kenntnis des Gläubigers von der eintragungspflichtigen Tatsache	28
III.	Geltungsbereich des § 15 Abs. 1 HGB	29
C.	Gesellschaftsverbindlichkeiten, die nach der Bekanntmachung des Ausscheidens entstanden sind	31
I.	Anwendbarkeit von § 15 Abs. 2 HGB	31
II.	Rechtsscheinhaftung	32
§ 3	<i>Entstehung und Höhe von Gesellschaftsverbindlichkeiten</i>	37
A.	Entstehung von Gesellschaftsverbindlichkeiten im allgemeinen	37
I.	Entstehung unbedingter Gesellschaftsverbindlichkeiten	37
II.	Entstehung bedingter Gesellschaftsverbindlichkeiten	38
B.	Entstehung und Höhe von Gesellschaftsverbindlichkeiten in typischen Fällen	39
I.	Bindendes Vertragsangebot	39
II.	Verlängerungsklauseln	41
III.	Änderungen der Höhe von Gesellschaftsverbindlichkeiten	44
C.	Entstehung und Höhe von Gesellschaftsverbindlichkeiten bei einzelnen Schuldverhältnissen	46
I.	Schuldverhältnisse mit Rückgabe- und Rückzahlungspflichten	46
II.	Wechselprolongation	46
III.	Kontokorrent	47
IV.	Energieversorgungsverträge	47
V.	Betriebliche Altersversorgung	49
§ 4	<i>Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters bei nachträglichen Änderungen des Inhalts von Gesellschaftsverbindlichkeiten kraft Gesetzes</i>	56
A.	Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters für Sekundäransprüche im allgemeinen	56
I.	Überblick über mögliche Sekundäransprüche	56

II. Sekundäransprüche auf Grund eines Verhaltens der Gesellschaft	57
III. Sekundäransprüche auf Grund von Handlungen des Gläubigers	58
B. Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters für einzelne Sekundäransprüche	65
I. Sekundäransprüche aus Dienst- und Arbeitsverhältnissen	65
II. Sekundäransprüche bei Insolvenz der Gesellschaft	74
C. Einwendungen des ausgeschiedenen Gesellschafters	77
I. Erlaß der Gesellschaftsschuld	77
II. Vergleichsverfahren und Zwangsvergleich	79
III. Rechtskräftiges Urteil gegen die Gesellschaft	79
IV. Verjährung	82

3. Teil: Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters bei Dauerschuldverhältnissen im allgemeinen 85

§ 5 Entstehungsgeschichte des § 159 HGB 85

A. Vorläufer des Art. 146 ADHGB	85
I. Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten	85
II. Entwurf eines Allgemeinen Handelsgesetzbuches für Deutschland von 1848/49	86
III. Entwurf eines Handelsgesetzbuches für die Preussischen Staaten	87
B. Entstehung des Art. 146 ADHGB	87
I. Gründe zur Einführung des Art. 146 ADHGB	87
II. Erwähnung von Dauerschuldverhältnissen	88
C. Erfahrungen mit Art. 146 ADHGB	89
D. Entstehung des § 159 HGB	90
I. Übernahme des Art. 146 ADHGB in das HGB	90
II. Folgerungen aus der Entstehung des § 159 HGB	90

§ 6 Bisherige Lösungsversuche für Dauerschuldverhältnisse im allgemeinen und deren Kritik 92

A. Theorie der unbegrenzten Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters	92
I. Meinungsstand	92
II. Eigene Stellungnahme	93

B. Theorie der Verjährung des Gesamtanspruchs	97
I. Meinungsstand	97
II. Eigene Stellungnahme	99
C. Theorie der verjährungsähnlichen Einrede	102
I. Meinungsstand	102
II. Eigene Stellungnahme	104
D. Theorie der Enthftung des Gesellschafters fünf Jahre nach seinem Ausscheiden	104
I. Meinungsstand	104
II. Eigene Stellungnahme	107
E. Theorie der Enthftung des Gesellschafters bei seinem Ausscheiden	110
I. Meinungsstand	110
II. Eigene Stellungnahme	112
§ 7 <i>Bisherige Lösungsversuche für kündbare Dauerschuldverhältnisse im besonderen und deren Kritik</i>	114
A. Theorie der Unterlassung des Gläubigers zu kündigen als Haftungserlaß	114
I. Meinungsstand	114
II. Eigene Stellungnahme	115
B. Theorie der Maßgeblichkeit des Kündigungsrechts der Gesellschaft	117
I. Meinungsstand	117
II. Eigene Stellungnahme	118
C. Theorie der Maßgeblichkeit des Kündigungsrechts der Gesellschaft	119
I. Meinungsstand	119
II. Eigene Stellungnahme	122
§ 8 <i>Interessen der Beteiligten</i>	131
A. Enthftungsinteresse des ausgeschiedenen Gesellschafters	132
I. Abschluß des Gesellschaftsvertrages	132
II. Ausscheiden des Gesellschafters	135
III. Inanspruchnahme und Regreß des ausgeschiedenen Gesellschafters	138
IV. Zusammenfassung	142
B. Interessen des Gläubigers	143
I. Sicherungsfunktionen der Gesellschafterhaftung	143
II. Schutzbedürftigkeit des Gläubigers	144

III. Möglichkeiten des Gläubigers, sich zu schützen	145
IV. Zusammenfassung	147
<i>§ 9 Entwicklung von Haftungsgrundsätzen für unkündbare Dauerschuldverhältnisse</i>	149
A. Dauerschuldverhältnisse, bei denen Gläubiger und Gesellschaft sukzessive leisten müssen	149
I. Erfüllungsinteresse des Gläubigers	149
II. Gebot der Vertragstreue	154
III. Zeitpunkt der Leistung des Gläubigers	155
IV. Verantwortlichkeit des ausgeschiedenen Gesellschafters für seine Inanspruchnahme	158
V. Stellung der Personenhandelsgesellschaften im Wirtschaftsleben	161
VI. Umfang der Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters	165
B. Umfang der Haftung in Sonderfällen	173
I. Dauerschuldverhältnisse, bei denen sich der Gläubiger verpflichtet hat vorzuleisten	173
II. Einseitig verpflichtende Dauerschuldverhältnisse	176
III. Gesellschaftsvertragliche Ansprüche auf wiederkehrende Leistungen	178
<i>§ 10 Entwicklung von Haftungsgrundsätzen für kündbare Dauerschuldverhältnisse</i>	180
A. Dauerschuldverhältnisse mit gleichen Kündigungsrechten für Gläubiger und Gesellschaft	180
I. Lage des ausgeschiedenen Gesellschafters	180
II. Schutz des Gläubigers	183
III. Zwischenergebnis	186
B. Dauerschuldverhältnisse, die der Gläubiger eher als die Gesellschaft kündigen kann	186
I. Lage des Gläubigers	187
II. Zumutbarkeit der Haftung für den ausgeschiedenen Gesellschafter	190
C. Dauerschuldverhältnisse, die die Gesellschaft eher als der Gläubiger kündigen kann	191
I. Maßgeblichkeit des Kündigungsrechts der Gesellschaft	191
II. Maßgeblichkeit des Kündigungsrechts des Gläubigers	192
D. Beginn der Kündigungs- und der Verjährungsfristen	195

I.	Beginn der Kündigungsfristen	195
II.	Beginn der Verjährungsfristen	198
§ 11	<i>Entwicklung von Haftungsgrundsätzen für Rückzahlungs- und Rückgabepflichten aus Dauerschuldverhältnissen</i>	199
A.	Rückgabe- und Rückzahlungspflichten aus unkündbaren Dauerschuldverhältnissen	200
I.	Meinungsstand	200
II.	Kritik und eigene Lösung	200
B.	Rückgabe- und Rückzahlungspflichten aus Dauerschuldverhältnissen mit gleichen Kündigungsrechten für Gläubiger und Gesellschaft	204
I.	Theorie der unbegrenzten Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters	204
II.	Theorie der Anwendung des § 199 BGB	206
III.	Theorie der Enthftung des ausgeschiedenen Gesellschafters, falls der Gläubiger nicht kündigt	211
IV.	Beginn der Verjährung mit dem Wirksamwerden einer zur Zeit des Ausscheidens des Gesellschafters erklärten Kündigung	213
C.	Rückgabe- und Rückzahlungspflichten aus Dauerschuldverhältnissen mit unterschiedlichen Kündigungsrechten für Gläubiger und Gesellschaft	214
I.	Dauerschuldverhältnisse, die der Gläubiger eher als die Gesellschaft kündigen kann	215
II.	Dauerschuldverhältnisse, die die Gesellschaft eher als der Gläubiger kündigen kann	219
D.	Berechnung der Kündigungsfristen	221
§ 12	<i>Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters bei Arbeitsverhältnissen</i>	222
A.	Meinungsstand und Bedenken gegen einzelne Lösungsvorschläge	222
I.	Gleichbehandlung von Arbeitsverhältnissen mit anderen Dauerschuldverhältnissen	222
II.	Arbeitsrechtliche Lösungsvorschläge	227
B.	Unmittelbare Anwendung des § 613 a BGB	228
I.	Ansicht v. Stebut	228
II.	Gesellschaft als Betriebsinhaber	228
III.	Identität der Gesellschaft beim Ausscheiden eines Gesellschafters	229

C. Entsprechende Anwendung des § 613 a BGB	230
I. Analogiefähigkeit des § 613 a BGB	231
II. Parallele zwischen dem Ausscheiden des Gesellschafters und der Auflösung der Gesellschaft mit anschließender Neugründung	232
III. Vergleichbarkeit des Ausscheidens des Gesellschafters mit dem Wechsel des Betriebsinhabers	235
IV. Widerspruchsrecht der Arbeitnehmer beim Betriebsübergang	238
V. Zwischenergebnis	241
D. Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters bei unkündbaren Arbeitsverhältnissen	241
I. Lage der Arbeitnehmer im Vergleich zu anderen Gesellschafts- gläubigern	242
II. Enthafungsinteresse des ausgeschiedenen Gesellschafters bei Arbeitsverhältnissen	246
E. Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters bei kündbaren Arbeitsverhältnissen	247
I. Lage des ausgeschiedenen Gesellschafters	248
II. Lage der Arbeitnehmer	250
F. Zusammenfassung und Zwischenergebnis	255
§ 13 <i>Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters bei betrieblicher Altersversorgung</i>	257
A. Anwendung des § 613 a BGB	257
I. Unmittelbare Anwendung des § 613 a BGB	257
II. Entsprechende Anwendung des § 613 a BGB	258
B. Haftung für laufende Betriebsrenten	260
I. Meinungsstand	260
II. Kritik und eigene Stellungnahme	261
C. Haftung für Pensionsanwartschaften	274
I. Meinungsstand	274
II. Haftung für Pensionsanwartschaften dem Grunde nach	277
III. Höhe der Haftung für Pensionsanwartschaften	282
IV. Dauer der Haftung für Pensionsanwartschaften	285
V. Zwischenergebnis	287
4. Teil: Schluß	289
§ 14 <i>Zusammenfassung der Ergebnisse</i>	289

A. Gesellschaftsverbindlichkeiten, für die der ausgeschiedene Gesellschafter haftet	289
I. Bedeutung des Zeitpunktes der Entstehung von Gesellschaftsverbindlichkeiten	289
II. Entstehung und Höhe von Gesellschaftsverbindlichkeiten	289
III. Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters bei nachträglichen Änderungen des Inhalts von Gesellschaftsverbindlichkeiten	290
B. Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters bei Dauerschuldverhältnissen	292
I. Lösungsansatz	292
II. Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters bei einzelnen Dauerschuldverhältnissen	293
Schrifttumverzeichnis	295